

Immobilienratgeber

Februar 2013

Versicherungsschutz

Warum Sie als Mieter unbedingt auf ausreichenden Versicherungsschutz achten sollten

Kurzübersicht des Artikels

- Im Rahmen eines Mietverhältnisses sind Haftpflicht- und Hausratversicherung wichtig
- Die Haftpflichtversicherung schützt vor Schäden gegenüber Dritten
- Eine Hausratversicherung schützt das Eigentum des Mieters

Das bei Abschluss eines Mietvertrages eine private Haftpflichtversicherung vorliegen sollte, ist bei einigen Vermietern und Mietern anscheinend noch nicht angekommen. Dabei schützt diese vor hohen Schadensersatzansprüchen. Auch eine Hausratversicherung sollte jeder Mieter besitzen.

Haftpflichtversicherung? Was soll denn schon großartig passieren? Hoffentlich gar nichts. Aber haben Sie schon einmal einen Wohnungsschlüssel verloren? Ist dieser Schlüssel Bestandteil einer Schließanlage, dann ist er nicht nur mit einer Sicherungskarte vor Vervielfältigungen geschützt, sondern auch gleichzeitig der Hauseingangsschlüssel. Spätestens bei Auszug wird der Vermieter den Austausch aller Schließzylinder der Haustür und Wohnungstüren aller Mieter von Ihnen fordern. Das kann teuer werden. Eine weitere, böse Überraschung kann das Auslaufen einer Waschmaschine mit sich bringen und das Wasser zudem durch die Wände nach unten zum Nachbar dringt. Hier dürfen Sie sich auf hohe Instandsetzungskosten gefasst machen. Auch wenn Sie im Winter Ihrer Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung nicht nachkommen, haften Sie unter Umständen für mögliche Personenschäden.

Im Gegensatz zur Haftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritte abdeckt, schützt die Hausratversicherung den Wohnungsinhalt des Mieters. Das Eigentum ist versichert gegen Feuer-, Leitungswasser, Sturmschäden und ggf. Vandalismus.

Wer also keine bösen Überraschungen erleben möchte, sollte nicht am falschen Ende sparen und schon im eigenen Interesse eine Haftpflicht- und Hausratversicherung abschließen. Vermieter sollten zudem prüfen, ob Mietinteressenten einen umfassenden Versicherungsschutz vorweisen können, bevor ein Mietvertrag abgeschlossen wird.



» Immobilienratgeber

Copyright

Dieser Artikel ist Eigentum der Harling oHG und wird im Rahmen der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Vervielfältigung sowie deren Nachdruck sind auch auszugweise ohne vorherige Genehmigung der Harling oHG nicht gestattet.

<u>Haftungsausschluss</u>

Dieser Artikel dient lediglich der Informationsbereitstellung zu diversen Themen der Immobilienwirtschaft. Der Inhalt ist weder eine Rechtsberatung über juristische und steuerliche Themen noch soll dieser als solche verstanden werden.

Die Harling oHG übernimmt keine Gewährleistung für Aktualität und Richtigkeit des Inhaltes in diesem Artikel. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Harling oHG - Immobilien und Treuhand

Marktallee 64 48165 Münster

Telefon: +49-2501-44750 Fax: +49-2501-8620

info@harling.ms www.harling.ms